

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Beschaffung und Verteilung von mobilen Endgeräten aus dem DigiPakt Schule

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26702

vom 15. Februar 2021

**über Beschaffung und Verteilung von mobilen Endgeräten aus dem DigiPakt
Schule**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der aus dem DigiPakt Schule mit Bundesmitteln finanzierten Endgeräte sind bei folgenden Schulen eingetroffen (bitte Auflistung nach Schule und Endgerätetyp):

- a) 12G18 Grundschule Am Tegelschen Ort
- b) 12G17 Ellef-Ringnes-Grundschule
- c) 12G34 Otfried-Preußler-Grundschule
- d) 12G01 Havelmüller-Grundschule
- e) 12G13 Franz-Marc-Grundschule
- f) 12K11 Albrecht-Haushofer-Schule
- g) 12K01 Julius-Leber-Schule

2. Wie viele dieser Endgeräte müssen jeweils noch ausgeliefert werden und für wann ist das jeweils vorgesehen?

4. Welche Bedarfe wurden von den in Frage 1 genannten Schulen für mobile Endgeräte angemeldet?

Zu 1., 2. und 4.:

BSN	Betriebssystem	Anzahl	ausgeliefert
12G01	-	kein Bedarf gemeldet	
12G13	iOS	49	01/21
12G17	-	kein Bedarf gemeldet	
12G18	iOS	5	01/21
12G34	iOS	53	01/21
12K01	iOS	107	01/21
12K11	Android	177	12/20

3. Hält der Senat die in Frage 1 genannten Schulen unter den pandemiebedingten Bedingungen damit für ausreichend mit mobilen Endgeräten ausgestattet?

Zu 3.:

Alle von den Schulen als Bedarf gemeldeten Geräte wurden ausgeliefert.

5. Sind alle beschafften Endgeräte mit der Möglichkeit zur Nutzung von SIM-Karten ausgestattet?

Zu 5.:

Die über das Sofortausstattungsprogramm beschafften Geräte ermöglichen die Nutzung einer SIM-Karte.

Berlin, den 2. März 2021

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie